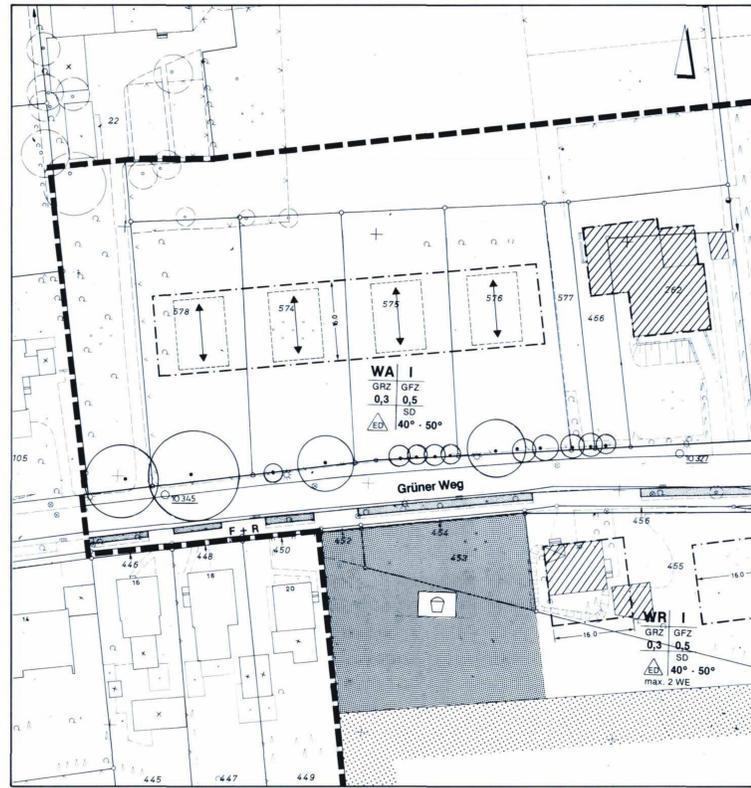




Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan



1. Änderung



- A. FESTSETZUNGEN**
gemäß § 9 BauGB
- Erklärung der Planzeichen und textliche Festsetzungen**
- = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
 - - - - = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 u. § 16 Abs. 5 BauNVO z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - = Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WR** = Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO
Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude
Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3
Nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
- WA** = Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
Zulässig sind gemäß Abs. 2
1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3
1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe.
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- I** = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO
II = Zahl der Vollgeschosse zwingend gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO
- GRZ** = Grundflächenzahl gemäß § 19 BauNVO
GFZ = Geschossflächenzahl gemäß § 20 BauNVO
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- ED** = Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
E = Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- WR** = Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
- WA** = Überbaubare Grundstücksfläche

- VERKEHRSFLÄCHEN**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- = Straßenbegrenzungslinie
 - = Gehweg
 - = Fahrbahn
 - = Straßenbegleitgrün mit Einzelbäumen
 - = Gehweg
 - = Straßenbegrenzungslinie
- Die Aufteilung der Verkehrsflächen ist unverbindlich
- F + R** = Fuß- und Radweg
- GRÜNFLÄCHEN**
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- = Öffentliche Grünfläche
 - = Spielplatz
- B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- = Flurgrenze
 - = vorh. Flurstücksgrenze
 - = vorh. Bebauung
 - = geplante Gebäude
 - = vorh. Bäume

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.

Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) entspricht.

Lippstadt, den 20.01.1990

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 13 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 28.08.1989 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lippstadt, den 20.01.1990

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT GEMÄSS

§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in der Sitzung vom 28.03.1990 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen.

Lippstadt, den 26.03.1990

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes habe ich gemäß § 12 BauGB am 24.04.1990 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes wirksam.

Lippstadt, den 24.04.1990

Der Bürgermeister

gez. Klocke

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
Stadtplaner

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Betroffenen an der Bauleitplanung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB hat vom 15.12.1989 bis 20.01.1990 stattgefunden.

Lippstadt, den 20.01.1990

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 20.01.1990

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter



STADT LIPPSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 115

1. ÄNDERUNG BAD WALDLIESBORN LINDENBRINK